

Bedienungsanweisung für die Anschlussbahn Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK) im Bahnhof Dörpen

Hauptanschließer:

DUK Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK)

Nebenanschließer: Gemeinde Dörpen

UPM Nordland Papier GmbH

Stand: 01. 04. 2013



A. Nachweis der Bekanntgaben

Nr.:	gültig ab:	Gültig ab	Datum/Name
1	EBL/Neuausgabe	01.04.2013	01.03.2013/Bruns

B. Verteiler:

DUK Dörpen Gemeinde Dörpen Nordlandpapier GmbH Landeseisenbahnaufsicht Hannover (LEA) Alle EVU

C. Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Siehe Anlage 1

Anlage 1: Verzeichnis der Rufnummern

Anlage 2: Lageskizze



1. Allgemeine Bestimmungen

Die Dörpener Umschlaggesellschaft betreibt im Bahnhof Dörpen eine Öffentliche Serviceeinrichtung, im folgenden "Terminal" genannt. Dazu wurden Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) aufgestellt und Infrastrukturnutzungsverträge mit bedienenden EVU abgeschlossen.

Im nachfolgenden wird die Bedienung des Terminals und des Zuführgleis bei der ELC-Halle Ost beschrieben.

Auf der Anschlussbahn gilt die Betriebsordnung für Anschlussbahnen des Landes Niedersachsen (BOA)

Die Einhaltung der Bedienungsanweisung gewährleistet ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit im Eisenbahnbetrieb und auf dem Terminal.

2. Geltungsbereich

Die Bedienungsanweisung gilt für den Bereich des Terminals und für das Zuführgleis ab Weiche 9 zur ELC Halle Ost.

Für den Bereich ab Weiche 22 bis zur Weiche 9 gelten die SbV, NBS-AT und NBS BT der Emsländischen Eisenbahn (EEB).

3. Verteiler

Siehe Verteiler unter Punkt B.

Die EVU regeln die Weiterleitung dieser Bedienungsanweisung in eigener Zuständigkeit.

4. Bekanntgabe

Die Bekanntgabe dieser Bedienungsanweisung, ebenso wie Änderungen, erfolgt gemäß dem Verteiler.

Durch das EVU eingesetzte Mitarbeiter müssen den Inhalt dieser Bedienungsanweisung kennen.

Die EVU dokumentieren die Unterweisung der Mitarbeiter. Die Bekanntgabe dieser Bedienungsanweisung innerhalb der EVU regeln diese in eigener Verantwortung.

5. Beschreibung der Infrastruktur

5.1. DUK:

Der Gleisanschluss liegt östlich neben dem Bahnhof Dörpen und schließt mit den Weichen 16, 17 und 18 an das Überholungsgleis 3 des Bahnhofs an.

5.2. Nebenanschließer und Mitbenutzer

Nebenanschließer sind die Gemeinde Dörpen und die Firma UPM.

Der Gleisanschluss der Gemeinde Dörpen liegt an der Ostseite des Bahnhofs Dörpen und zweigt mit der ortsgestellten Weiche 22 ab.

Der Gleisanschluss der Firma UPM zweigt in nördlicher Richtung mit der ortsgestellten Weiche 24 ab.

Die Bedienungsanweisungen der Anschlussbahnen sind von den Anschlussinhabern aufzustellen.



5.3. Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleisbezeichnung	Nutzlänge:	Zweckbestimmung
Gleis 3	580 m	Einfahrts- und Überholungsgleis
Gleis 3	400m	Ausziehgleis
Gleis 5	330 m	Ladegleis
Gleis 6	330 m	Ladegleis
Gleis 7	375 m	Ladegleis
Gleis 8	375 m	Ladegleis
Gleis 9	300 m	Lade- und Abstellgleis
Gleis 10	300 m	Abstellgleis
Gleis ELC OST	270 m	Zuführgleis
	Laderampe 70 m	

5.4. Weichen und Gleissperren

Weichen und Gleissperren DUK				
Weichen- u. Gleissperren:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:		
Weiche 16	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Gleissperre 3	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Weiche 24	Ortsgestellt	Rangierpersonal		
Richtung Nordland verschlossen		Schlüssel bei der DUK		
Weiche 17	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Gleissperre 1	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Weiche 20	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Weiche 21	Ortsgestellt	Rangierpersonal		
Weiche 22	Ortsgestellt	Rangierpersonal		
Weiche 23	Ortsgestellt	Rangierpersonal		
Weiche 18	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Gleissperre 5	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Weiche 19	Ferngestellt	Fahrdienstleiter		
Weiche 9	Ortsgestelle	Rangierpersonal		
Besondere Bedienungsanweisung EEB	_			

5.5. Sicherungsmittel

DUK hält ausreichend Hemmschuhe zur Sicherung der Fahrzeuge im Anschluss an den Ladestellen vor. Sie sind bei Nichtbenutzung in Hemmschuhtaschen oder auf Hemmschuhsteinen aufzubewahren.

5.6. Telekommunikationsanlagen

Gesonderte Telekommunikationseinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Kommunikation der ein- bzw. ausfahrenden EVU mit dem Fahrdienstleiter erfolgt gemäß den örtlichen Richtlinien für den Bahnhof Dörpen und mit der DUK über Telefon (siehe Anlage 1).

5.7. Funkfernsteuerung

Für den Einsatz von Triebfahrzeugen mit Funkfernsteuerung gelten keine Einschränkungen.



5.8. Bahnübergänge

Die in der Anlage vorhandenen Bahnübergänge sind technisch nicht gesichert.

Alle Bahnübergänge (siehe Anlage 2) sind gemäß der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) durch Postensicherung zu sichern

5.9. Bremsprobenanlagen

Am Südende gleich hinter den Prellböcken der Gleise 5 bis 10 sind ortsfeste Bremsprobeanlagen installiert, die sich im Eigentum der DB Netz befinden. Vereinbarungen zur Nutzung sind mit der DB Netz abzustimmen.

5.10. Gefahrgut/Leckagewanne

Die KV-Anlage ist als Auffangwanne konzipiert. Der gesamte Bereich der DUK kann mittels zweier Schieber abgesperrt werden.

Beim Austritt von flüssigen Stoffen verbleiben diese innerhalb der Anlage. Die Schieber befinden sich in Schächten, die wiederum mit einem Schild mit der Aufschrift "Bei Gefahr Schieber schließen" gekennzeichnet sind.

Die Schächte befinden sich zwischen Gleis 5 und 6 in Höhe der Rangierbude und auf der Freifläche zwischen Gleis 8 und 9.

Zusätzlich ist unter Kran II eine Leckagewanne stationiert.

5.11. Einfriedungen und Tore

Der Anschluss ist eingezäunt. Alle drei Zufahrten zur DUK sind mit Schranken gesichert. An allen drei Zufahrten ist eine Zusatzschild mit der Aufschrift "Industriegebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang" aufgestellt. Die Anlage darf nur von Berechtigten befahren werden.

Der Anschluss ELC –Ost ist mit einem zweiflügeligen Gleistor versehen und wird durch den Nutzer (Fa. Nortrans) geöffnet und verschlossen. Telefonnummer siehe Anlage 1

5.12. Betriebseinschränkungen

Werden Kontrollen an den Containern vorgenommen, wird am ersten Wagen ein Schild mit der Aufschrift "Container-Kontrolle" angebracht.

Das Schild darf nur von Mitarbeitern der DUK entfernt werden. Erst nach Fertigmeldung durch einen Mitarbeiter der DUK oder Entfernung des Schildes ist das Gleis wieder freigegeben.

6. Verladeeinrichtungen

Als Verladeeinrichtungen auf dem Terminal werden zwei Verladekräne und Mobilgeräte eingesetzt.

Im Hafen (Anschluss Gemeinde) werden Mobilgeräte und ein Kran eingesetzt.

7. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sind in einer Hausordnung (Anlage NBS) festgeschrieben



8. Bestimmungen zur Durchführung des Betriebes

Das Terminal hält für die Betriebsführung keine eigenen Rangiermittel (Fahrzeuge) vor.

8.1. Bedienungszeitraum

Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan/Ladefristenplan bedient.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen DUK und dem EVU können im Bedarfsfall weitere Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

8.2. Festlegen von Verantwortlichkeiten

Die ortsbedienten Weichen sind durch den Rangierleiter umzustellen und vor Befahren der Weiche ist die sichere Endlage zu prüfen.

8.3. Warnen der Mitarbeiter

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Rangierleiter, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

Er hat sich vom Lademeister oder in seiner Abwesenheit von dem jeweiligen Kranführer die Einstellung des Kranens im Bereich des zu befahrenden Gleises bestätigen zu lassen.

Gleis 5 + 6 = Kran 1 Gleis 7 + 8 = Kran 2

Gleis 9 + 10 = Lademeister/Dispo

Hafen Kran 3

Telefonnummern siehe Anlage 1

Er hat darauf zu achten, dass die Personen im Bedienungsbereich die Wagen verlassen haben und vom Gleis zurückgetreten sind.

8.4. Prüfen der Anschlussanlagen

Die Mitarbeiter des EVU prüfen die während der Bedienung zu befahrenen Gleise durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraumes. Mängel auf den Gleisen der DUK sind an den EBL oder Disposition der DUK zu melden (Telefonnummern siehe Anlage 1).

Die EVU dürfen nur ortskundig eingewiesene Mitarbeiter mit der Bedienung des Terminals beauftragen. Die Bahnübergänge sind durch das EVU zu sichern.

8.5. Geschwindigkeiten beim Rangieren

Die Rangierfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens

- a) Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) in **eingepflasterten** Flächen (z. B. Terminal, ELC-Ost)
- b) ansonsten mit max. 15 km/h durchzuführen.



8.6. Bremsbesetzung beim Rangieren

Es sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

8.7. Eingepflasterte Bereiche

Im eingepflasterten Bereich ist während der Bedienungsfahrt besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

8.8. Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

8.9. Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die abgestellten Wagen sind vom Mitarbeiter des EVU durch Hemmschuhe zu sichern

9. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedienungsanweisung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Änderungen zu dieser Bedienungsanweisung werden gemäß Verteiler rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderung an die im Infrastrukturnutzungsvertrag benannte Stelle übermittelt.

Aufgestellt Dörpen, 01.03.2013

Eisenbahnbetriebsleiter Wilhelm Bruns